

Aktuelle Informationen für Weiterbildungsanbieter zum Bundesprogramm Bildungsprämie

Bildungsprämie – INFOMAIL

Ausgabe 25, Juni 2019

Die Infomail wird herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.
Rückmeldungen senden Sie bitte an: bildungspraemie@buergerservice.bund.de
Weitere Informationen finden Sie auf www.bildungspraemie.info

Sie können diesen Newsletter im [Abrechnungstool](#) unter „Stammdaten“ abbestellen.

INHALT

1. Programm-Informationen	1
Aktualisiertes „Merkblatt für Weiterbildungsanbieter“ online verfügbar	1
Abrechnung: Was bei langlaufenden Weiterbildungen zu beachten ist	1
Abrechnung: Formal korrekte Anträge werden schnell bearbeitet.....	2
Hinweis: „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“	2
Überblick: Der Staat fördert Weiterbildung auf vielfältige Weise	2
2. Befragung der Weiterbildungsanbieter	3
3. Öffentlichkeitsarbeit	3
Werbung auf Social-Media-Kanälen.....	3
Multiplikatoren für die Bildungsprämie	3
Werbemittel zur Bildungsprämie – kostenfrei online bestellen	3

1. Programm-Informationen

Aktualisiertes „Merkblatt für Weiterbildungsanbieter“ online verfügbar

Die Hinweise zur Annahme und Erstattung von Prämiegutscheinen im Bundesprogramm Bildungsprämie wurden aktualisiert. Die Version 2.2 des Merkblattes (Stand 20. Mai 2019) ist auf der [Programm-Webseite](#) für Sie hinterlegt. Die inhaltlichen Änderungen gegenüber der Version 2.1 können Sie der tabellarischen Übersicht entnehmen, die dieser Infomail als pdf-Datei anhängt.

Abrechnung: Was bei langlaufenden Weiterbildungen zu beachten ist

Prämiegutscheine zu Weiterbildungsmaßnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig, d.h. vor Abschluss der gesamten Weiterbildung, abgerechnet werden. Dann nämlich, wenn die Weiterbildung aus verschiedenen zeitlichen Abschnitten besteht, die im Kursprogramm als Einzelmaßnahmen erkennbar sind, und diese inhaltlich wie finanziell abgegrenzt sind.

Anträge auf Erstattung der Prämiegutscheine können bis spätestens 31. Dezember 2021 gestellt werden. Als Weiterbildungsanbieter sollten Sie daher bereits jetzt darauf achten, dass geförderte Weiterbildungen, die über einen Zeitraum von 2 Jahren laufen, bis Ende 2019 begonnen werden.

www.bildungspraemie.info
www.facebook.com/bildungspraemie

Endet eine geförderte Weiterbildung nach dem 31.12.2021, kann der Prämiegutschein nur dann abgerechnet werden, wenn einzelne Zwischenabschnitte der Maßnahme vor dem Stichtag enden und vorzeitig abrechenbar sind. Informationen zum Abrechnungsverfahren finden Sie auch auf www.bildungspraemie.info/abrechnung

Abrechnung: Formal korrekte Anträge ermöglichen schnelle Auszahlung

Unser Ziel ist es, Ihre Abrechnungsanträge reibungslos und zügig zu bearbeiten. Dies können wir dann gewährleisten, wenn Ihre Abrechnungsunterlagen dem Bundesverwaltungsamt vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung stehen. Folgende Punkte sind bei der Abrechnung besonders zu beachten:

- » Nutzen Sie bitte unser Abrechnungstool (<https://wb.bildungspraemie.info/weiterbildung>) zum Eingeben der Daten und Erstellen der Anträge. Drucken Sie den so erstellten Antrag bitte aus und schicken ihn unterschrieben an das Bundesverwaltungsamt. Anderweitig gestellte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- » Die Bildungsprämie ist arbeitgeberunabhängig. Der Prämiegutschein kann nur abgerechnet werden, wenn keine Arbeitgeberzahlungen erfolgt sind.
- » Teilnehmer*innen dürfen nur exakt ihren Eigenanteil an den Weiterbildungskosten überweisen. Rückerstattungen haben Kürzungen zur Folge.

Eine detaillierte Anleitung zur Abrechnung von Prämiegutscheinen ist auf der [Programm-Webseite](#) für Sie hinterlegt. Sollten für Sie noch Fragen offenbleiben, informieren Sie sich gerne über unsere **Hotline 0800 26 23 000**.

Hinweis: „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“

Seit dem 5. Juni 2019 gelten Änderungen der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) und der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ (ANBest-Gk). Die aktuellen Fassungen können Sie unter folgenden Kurzlinks einsehen: www.bildungspraemie.info/anbestp und www.bildungspraemie.info/anbestgk. Für Ihre Abrechnungen der Bildungsprämie ergeben sich daraus keine Änderungen.

Überblick: Der Staat fördert Weiterbildung auf vielfältige Weise

Um mehr Transparenz in die Landschaft der Weiterbildungsförderungen zu bringen, bietet die Programmwebseite der Bildungsprämie unter [„Rund um Weiterbildung“](#) einen Überblick über bestehende Bundes- und Länderprogramme. Zu den einzelnen Förderprogrammen bestehen darüber hinaus verschiedene Informationsangebote.

Speziell zur Bildungsprämie informiert die kostenlose Hotline 0800 26 23 000. Hier erfahren Weiterbildungsinteressierte alles über die Bedingungen und Möglichkeiten, den Prämiegutschein zu nutzen. Auch Beratungsstellen und Weiterbildungsanbieter erhalten über die Hotline ausführliche Auskunft, etwa zum Abrechnungsverfahren.

2. Befragung der Weiterbildungsanbieter

Die Feldphase der Online-Befragung ist seit dem 23. April abgeschlossen. Insgesamt gingen uns rd. 2.500 vollständig ausgefüllte Fragebögen zu. Das sind dreimal so viele, wie bei der Umfrage in 2016, und mehr als wir erwartet haben. Für die hohe Anzahl der Rückläufe danken wir Ihnen herzlich! Wir schätzen diese wichtigen Rückmeldungen aus der Praxis.

Zurzeit sichten wir den Datensatz und prüfen die Details Ihre Einschätzungen, was noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Über die Ergebnisse werden wir Sie zu gegebener Zeit umfassend informieren.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Werbung auf Social-Media-Kanälen

Bei der Umsetzung der Werbemaßnahmen auf Social-Media-Kanälen fokussieren wir vor allem die Hauptnutzer der Bildungsprämie. Das sind Frauen, Teilzeitbeschäftigte und Selbstständige. Nach Branchen betrachtet sind es Erwerbstätige im Gesundheitsbereich, Handwerk und in der Gastronomie. Bei Facebook konnten wir über redaktionelle Beiträge, gesponserte Posts und gezielt lancierte Werbekampagnen in den letzten drei Monaten durchschnittlich mehr als 200.000 Personen erreichen. Kooperationen mit Influencern wie z.B. Dr. Katharina Tempel (alias „Glücksdetektiv“) und Christine Neder, Bloggerin von Lilies Diary, haben der Bildungsprämie zusätzliche Aufmerksamkeit gebracht.

Multiplikatoren für die Bildungsprämie

Bundesweit sind eine Vielzahl von Multiplikatoren aktiv, Informationen zur Bildungsprämie über eigene Kommunikationskanäle zu verbreiten. Drei Beispiele seien an dieser Stelle genannt: Im Fachmagazin „Die Schwester / Der Pfleger“ (Ausgabe 4/19; Auflage rd. 42.000 Exemplare) ist unter dem Titel „Das sollte sich kein Pflegefachpersonal entgehen lassen“ ein dreiseitiges Interview zur Bildungsprämie erschienen. Im „Gastgewerbe report“ (Ausgabe 03/19) der DEHOGA Rheinland-Pfalz wurde die Bildungsprämie auf einer Doppelseite vorgestellt. Bereits im März hat das rbb Fernsehen in der [Sendung „zibb – Zuhause in Berlin & Brandenburg“](#) in einem ausführlichen Beitrag auf die Bildungsprämie hingewiesen.



Werbemittel zur Bildungsprämie – kostenfrei online bestellen

Damit Sie vor Ort die Bildungsprämie bestmöglich kommunizieren können, halten wir verschiedene Werbemittel für Sie bereit. Auf der [Programm-Webseite](#) finden Sie unter „Für Weiterbildungsanbieter/Öffentlichkeitsarbeit“ einen Überblick über die verfügbaren Materialien und die Möglichkeit, die Materialien kostenfrei online zu bestellen.

Wenn Sie uns Feedback zum Newsletter geben möchten, wenden Sie sich gerne an die Programmstelle unter bildungspraemie@bibb.de.